

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Instandhaltung der Übergangwohnheime von Flüchtlingen verbessern**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Aytas, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Aytas!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist die Instandhaltung der Übergangwohnheime für Flüchtlinge geregelt?

Zweitens: Worin liegen die Gründe für den Sachverhalt, dass in einer Wohneinheit im Übergangwohnheim Arberger Heerstraße, die über Immobilien Bremen angemietet ist, seit zwei Monaten keine Flüchtlinge untergebracht werden können?

Drittens: Welche Lösung strebt der Senat an, um Instandhaltungsprobleme bei Immobilien Bremen hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung zu verbessern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Allgemeinen ist die Instandhaltung der Übergangwohnheime durch einen Vertrag mit der Bremischen Gesellschaft geregelt. Für die Modulbauten im Eigentum der Stadt Bremen an den Standorten Überseetor, Steingutstraße und Arbergen übernimmt Immobilien Bremen diese Aufgabe.

Zu Frage 2: Die betreffende Wohnung war vorübergehend nicht bewohnt, die dortigen Sanitäreinrichtungen sind im Rahmen der Notbelegung allerdings intensiv genutzt worden, die freien Räume wurden in dieser Zeit als Abstellfläche genutzt.

Inzwischen ist die Wohnung renoviert und steht wieder vollständig zum Wohnen zur Verfügung.

Zu Frage 3: Nach Anfangsschwierigkeiten am Standort Arberger Heerstraße laufen die Instandhaltungen durch Immobilien Bremen problemlos. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Herr Senator, freue ich mich über die Tatsache, dass die Schwierigkeiten jetzt bewältigt worden sind, aber vorübergehend waren die Einheiten nicht besetzt, und zwar für zwei Monate. Finden Sie nicht, dass zwei Monate für eine Instandhaltung zu lange sind, weil man dort in dieser Unterkunft normalerweise eine Familie hätte unterbringen können?

Senator Dr. Lohse: Ich stimme Ihnen zu, mir kommen zwei Monate auch lange vor. Ich kann hier allerdings nichts über Details sagen, weil ich heute die Kollegin Frau Stahmann vertritt, die leider erkrankt ist, deshalb müsste man die Details vielleicht mit dem Sozialressort noch einmal besprechen. Ich kann nicht viel zu den Hintergründen sagen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Ich glaube, ich muss das in der Deputation klären. Vielen Dank!

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Das kann sich mit dem letzten Hinweis des Senators aber schon erledigt haben! Meine Frage lautet: Können Sie etwas dazu sagen, wie es mit der Erweiterung des Übergangwohnheims an der Arberger Heerstraße aussieht?

Senator Dr. Lohse: Nein, Herr Hinners, auch dazu kann ich leider nichts sagen, das müsste man auch in der Sozialdeputation klären.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Mindestlohn bei Bremer Taxifahrern**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie kontrolliert der Senat zurzeit die Einhaltung des Mindestlohngesetzes im Bereich der Bremer Taxifahrerinnen und Taxifahrer, und welche Pläne hat er für effektive Kontrollen in der Zukunft?

Zweitens: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bei solchen Kontrollen mit den Zollbehörden und anderen zuständigen Stellen?

Drittens: Wie beurteilt der Senat das sogenannte Hamburger Modell, bei dem die zuständige Verkehrsgewerbeaufsicht in Sachen Einhaltung des Mindestlohnes schon frühzeitig aktiv auf die Taxiunternehmen zugegangen ist und neben angekündigten intensiven Kontrollen und Sanktionen auch den vorzeitigen freiwilligen Einbau des ab 2017 obligatorischen sogenannten Fiskaltaxameters finanziell fördert?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Zuständig für die Kontrolle und Durchsetzung des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz sind die Behörden der Zollverwaltung. Etwas anderes kann im begrenzten Rahmen des bremischen Tariftrue- und Vergabegesetzes gelten. Voraussetzung dafür ist, dass ein Taxiunternehmen einen öffentlichen Auftrag ausführt. Dies kann etwa bei der Beauftragung mit Schienenersatzdiensten gegeben sein, stellt jedoch einen Ausnahmefall dar. In diesem Fall vollzieht sich die Kontrolle nach den Bestimmungen über die sogenannte Sonderkommission Mindestlohn, die im bremischen Tariftrue- und Vergabegesetz niedergelegt sind.

Zu Frage 2: Im Rahmen des bremischen Tariftrue- und Vergabegesetzes findet nur in Einzelfällen ein Austausch der Sonderkommission Mindestlohn mit den Zollbehörden statt. Hintergrund ist, dass öffentliche Auftraggeber und die Sonderkommission Mindestlohn keine Zusammenarbeitsbehörden im Sinne des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes sind. Nach den Vorschriften des bremischen Tariftrue- und Vergabegesetzes besteht allerdings die Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers zur Anzeige beim Hauptzollamt, wenn sich im Rahmen einer Kontrolle zeigt, dass ein Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer nicht mindestens die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz geltenden Mindestarbeits-

bedingungen gewährt. Bei Verstößen gegen die Vorgaben des Mindestlohngesetzes wird entsprechend verfahren.

Zu Frage 3: Fiskaltaxameter, die Betriebsdaten in Taxen erfassen und den Steuerbehörden einen elektronischen Datenzugriff ermöglichen, sind ab dem 1. Januar 2017 zwingend im Taxibetrieb einzusetzen. Fiskaltaxameter sollen dazu beitragen, dass Umsätze der Versteuerung nicht vor-enthalten werden können. Der Senat würde es begrüßen, wenn mittels des Einsatzes von Fiskaltaxametern dieses Ziel erreicht werden könnte.

Im Rahmen des Hamburger Modells wurde bis zum Herbst 2014 der Einbau von Fiskaltaxametern vor Ablauf der Übergangsfrist mit einem Zuschuss an die Taxibetreiber unterstützt. Der Senat steht in Kontakt mit der Freien und Hansestadt Hamburg und wird die Erfahrungen mit dem Hamburger Modell im Bereich der gewerblichen Personenbeförderung berücksichtigen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass es zwingend notwendig ist, ein auf Bundesebene beschlossenes Mindestlohngesetz auch in der Praxis umzusetzen. Nun hat Hamburg die Erfahrung gemacht, dass es sich sehr bewährt hat, schon frühzeitig das Fiskaltaxameter einzusetzen, das alle Daten unmittelbar den Behörden übermittelt und so nicht nur Schwarzarbeit verhindern, sondern dann auch in der Folge die Nichteinhaltung des Mindestlohns garantieren kann. Wie intensiv erwägen Sie, dieses Modell möglicherweise auch in Bremen anzuwenden, da ansonsten noch zwei Jahre bis zum 1. Januar 2017 verstreichen würden?

Wir werden uns die Hamburger Erfahrungen anschauen. In jedem Fall ist es auch die Erfahrung mit dem bremischen Mindestlohngesetz, dass der Mindestlohn der Durchsetzung bedarf. Die gesetzliche Regelung allein reicht in keinem Fall aus. Sie wissen genau, dass man konkrete Umsetzungsschritte gehen muss.

Ich werde mich jetzt mit den Taxifahrern verabreden, mich mit ihnen zusammensetzen und über die Durchsetzung des Mindestlohns insbesondere auch mit Vertretern des Hauptzollamts noch einmal beraten. Es ist in Aussicht genommen, dass man sich abstimmt und vielleicht eine Kooperation begründet. Das Problem ist, dass wir selber nicht gegen Verstöße vorgehen können, also keine eigenen Befugnisse haben; dies ist vielmehr Bundeskompetenz. Aber wie in anderen Bereichen

auch ist es vernünftig zu fragen, was näher abgestimmt werden kann und wie andere das machen. Das werden wir in Kürze tun.

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner erhält das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Die in Hamburg angewandte Regelung, die frühzeitige Einführung dieses Taxameters, ist gleichwohl vom Hamburger Senat ausgegangen. Welche Vorteile sehen Sie denn noch, würde man dieses Fiskaltaxameter möglichst frühzeitig einführen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Prof. Stauch: Das hat den Vorteil, dass Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit erschwert werden. Das ist ganz deutlich. Man müsste dies allerdings auch noch besonders fördern. Wir werden das erwägen und noch einmal schauen, welche Erfahrungen die Hamburger damit gemacht haben.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Staatsrat, ich habe mich eben sehr darüber gefreut, als Sie ausführten, dass Sie im Gespräch mit den Beschäftigten und auch mit dem Verband sind. Wann können wir denn erfahren, was dabei herausgekommen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Prof. Stauch: Diese Gespräche werden in Kürze stattfinden. Ich denke, in zwei bis drei Monaten wird man sagen können, ob wir eine solche nähere Kooperation begründen konnten und wie wir unser Verhalten abstimmen. Der Bereich, in dem wir handeln können, ist hier begrenzter; das muss man deutlich sagen. Die Möglichkeiten sind hier nicht sehr groß. Die Player sind dabei, das Hauptzollamt ist dabei. Diese muss dagegen vorgehen. Wir werden versuchen, in diesem Bereich genaueren Aufschluss zu erzielen.

Es geht, wie ich schon gesagt habe, darum, den Mindestlohn auch praktisch durchzusetzen. Hierzu sind ganz verschiedene Schritte möglich. Die Erfahrung zeigt, dass das Gesetz alleine nicht ausreicht. Das sieht man jetzt auch an der Diskussion über das Mindestlohngesetz des Bundes.

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Staatsrat, haben Sie schon Kenntnis davon erlangt, dass es Umgehungstatbestände in diesem Bereich gibt, dass also Unternehmer versuchen, den Mindestlohn mit irgendwelchen unklaren Modellen zu unterlaufen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Prof. Stauch: Das ist sehr schwer festzumachen. Gerüchteweise ist es bei mir angekommen, aber es gibt niemanden, der das im Einzelnen beschreibt. Gerade der Bereich der Taxifahrer ist ein schwieriges Feld. Hätten wir genauere Hinweise, dann würden wir diese in jedem Fall weitergeben und auch versuchen, weiter aufzuklären. Aber ich habe keine handfesten Hinweise. Das liegt, glaube ich, an der Besonderheit dieses Feldes.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Fleischatlas 2014 auch in Bremer Schulen?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Saffe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den möglichen Einsatz des „Fleischatlas 2014“ von BUND, Le Monde diplomatique und der Heinrich-Böll-Stiftung, der in Schulen in Niedersachsen schon Verwendung findet, als Material auch in Bremer Schulen?

Welche Initiativen verfolgt und plant der Senat, Schülerinnen und Schüler zukünftig noch stärker in Ernährungsthemen zu sensibilisieren, und welche Rolle können dabei der „Fleischatlas 2014“ oder ähnliche Publikationen spielen?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der „Fleischatlas 2014 - Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel“ beschreibt, wie und unter welchen Bedingungen weltweit konventionelles Fleisch produziert wird, und plädiert für einen „Konsum in Verantwortung“.